



Antrag

der Fraktion der CDU

Strandbeparkung St. Peter-Ording

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den zwischen ihr und der Gemeinde St. Peter-Ording geschlossenen Vertrag zur Regelung der Strandbeparkung - entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde - dahingehend abzuändern, dass eine bedarfsgerechte, am Tourismus orientierte Strandbeparkung auch während der Vor- und Nachsaison möglich ist.

Das Zeitfenster für die Strandbeparkungsregelung ist so zu gestalten, dass die drohenden Umsatzverluste vermieden und keine Bedingungen daran gekoppelt werden, die eine weitere negative Entwicklung der wirtschaftlichen und touristischen Belange der Gemeinde St. Peter-Ording und der Region Eiderstedt nach sich ziehen.

Bis zur Entscheidungsfindung ist für die Zeit von Ostern 2003 bis zum 15. Juni 2003 unverzüglich eine Übergangsregelung herbeizuführen, um Planungs- und Rechtssicherheit für Vermieter und Gäste, insbesondere Tagestouristen zu schaffen.

Ursula Sassen
und Fraktion